

## **Anmerkungen zum ver.di – Vorschlag**

Der ver.di-Vorschlag sieht vor, die Berufe Kartograph und Vermessungstechniker zu einem einheitlichen **Profil ohne Differenzierungen** zusammenzufassen, was mit einigen Konsequenzen, insbes. für die Beschulung und die Prüfungen verbunden ist.

Keine Differenzierung bedeutet, dass die Ausbildungsinhalte der **Ausbildungsordnungen** sehr offen und allgemein formuliert werden müssen, damit sie entsprechend den unterschiedlichen Anforderungen im Ausbildungsbetrieb betriebsspezifisch interpretiert und umgesetzt werden können.

Für die Beschulung hat dies zur Folge, dass auch die Länder einen **gemeinsamen Rahmenlehrplan** erstellen und somit über die gesamte Ausbildungszeit für alle Auszubildenden der gleiche Unterricht vorgesehen ist.

Ein einheitliches Berufsbild bedeutet auch, dass für alle Auszubildenden **die gleichen Prüfungsanforderungen** gelten. Nur über die Prüfungsform „Betrieblicher Auftrag“ wäre es möglich, betriebsspezifische Anforderungen im praktischen Prüfungsteil der Abschlussprüfung zu berücksichtigen. Schriftliche Prüfung und Zwischenprüfung wären für alle gleich.

Die **Berufsbezeichnung** Geomatiker stößt teilweise auf Vorbehalte. Eine neue Berufsbezeichnung mit „Techniker“ als Endung stellt auch keine Alternative dar, ist für die fachschulische Ausbildung reserviert und wird spätestens am Veto der Länder scheitern.

Im Übrigen stellt sich die Frage, ob und wie der **Bergvermessungstechniker** integriert werden soll (ver.di macht hierzu keine Aussage).

## **Welche Alternative gibt es?**

Der Bergvermessungstechniker wird in den Vermessungstechniker unter Beibehaltung der Berufsbezeichnung Vermessungstechniker integriert. Soweit erforderlich, könnten Differenzierungen vorgesehen werden (z.B. für die Bergvermessung oder die Fernerkundung). Die Berufsbezeichnung Vermessungstechniker könnte erhalten bleiben (Bestandsschutz).

Der Kartograph wird in der gleichen Verordnung geregelt und teilt sich mit dem Vermessungstechniker die ersten 15–18 Monate. Die Berufsbezeichnung Kartograph würde beibehalten.

Zwei Berufe ermöglichen für die Beschulung eine Differenzierung vorzusehen. Den Gemeinsamkeiten der Berufe könnte durch einen gemeinsamen Rahmenlehrplan Rechnung getragen werden. Berufsspezifische Anforderungen könnten nicht nur in der Abschlussprüfung, sondern auch bereits in der Zwischenprüfung berücksichtigt werden.